

# Sportverein Weiden 1914/75 e.V.



## Beitragsordnung

Beschluss der Beiratssitzung vom 14. April 2011

§ 1.	Vereinsbeiträge.....	3
§ 2.	Fälligkeit der Beiträge .....	3
§ 3.	Mahnwesen, Bankrücklastschriften, Zahlung per Beitragsrechnung .....	3
§ 4.	Besonderheiten, Erläuterung der Fußnoten .....	3
§ 5.	Beiträge der Abteilungen .....	4
§ 6.	Inkrafttreten der Ordnung .....	5

## Beitragsordnung des Sportverein Weiden 1914/75 e.V.

### § 1. Vereinsbeiträge

	EUR
<b>Aufnahmegebühren (gültig ab 01.07.2008)</b>	
Einmalig (pro Person)	20,00
Ermäßigt (nur Sonderfälle) (*A1)	10,00

### **Mahnung, Rücklastschrift, Mitgliedsbeitrag ohne Lastschrifteinzugsverfahren**

Pro Vorgang	5,00
-------------	------

Ab der 2. Mahnung können weitere Kosten entstehen.

	EUR / Monat	EUR / Halbjahr
<b>Sozialbeiträge (gültig ab 01.07.2008)</b>		
Familienbeitrag (ab 3 Familienmitglieder)	20,50	123,00

### **Inaktivenbeitrag (gültig ab 01.01.2004)**

Nicht-Sportler (alle Altersklassen)	6,00	36,00
-------------------------------------	------	-------

### § 2. Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 15.01. und 15.07. eines jeden Kalenderjahres fällig.

### § 3. Mahnwesen, Bankrücklastschriften, Zahlung per Beitragsrechnung

Es werden für jede Mahnung Mahnkosten erhoben. Sollte auch nach der zweiten Mahnung keine Zahlung erfolgen, wird die Angelegenheit zur Beitreibung an einen Rechtsanwalt übergeben, wodurch weitere Kosten entstehen. Kommt es zu einer Rücklastschrift, wird für den damit verbundenen Aufwand eine Gebühr in jedem Einzelfall erhoben. Die erteilte Lastschrifteinzugsermächtigung erlischt automatisch.

Die Mitglieder, die aufgrund besonderer Vereinbarungen noch nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen oder bei denen eine Rücklastschrift erfolgt und die deswegen auf Zahlung per Rechnung umgestellt werden, müssen für diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand eine Gebühr je Vorgang zahlen.

### § 4. Besonderheiten, Erläuterung der Fußnoten

(\*A1) Die Aufnahmegebühr im Eltern-Kind-Turnen für das zweite und jedes weitere Kind ermäßigt sich auf EUR 10,00 je Kind.

(\*A2) Der ermäßigte Beitrag für Erwachsene wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B. Studienbescheinigung, Lehrvertrag, KölnPass, etc.) gewährt. Die Bescheinigung muss unaufgefordert bis jeweils 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres vorgewiesen werden. Liegt eine solche Bescheinigung nicht vor, wird ab dem folgenden Halbjahr automatisch der volle Erwachsenenbeitrag der jeweiligen Abteilung berechnet. Im Rahmen der Aktion „Kids in die Clubs“ wird Kindern von KölnPass-Inhabern gegen Nachweis eine beitragsfreie Mitgliedschaft im SVW gewährt.

Weitere Ermäßigungen für Kinder/Jugendliche sind nur nach Antrag an den Vorstand durch Einzelfallentscheidung möglich.

(\*A3) Bei verspätet eingereichten Nachweisen erfolgt keine rückwirkende Erstattung der Beiträge und Gebühren.

(\*A4) Der ermäßigte Beitrag für Erwachsene in der Volleyball- und der Budo-Abteilung wird nur nach Absprache mit dem Abteilungsleiter gewährt.

## § 5. Beiträge der Abteilungen

	EUR / Monat	EUR / Halbjahr
<b>Fußball (gültig ab 01.01.2011)</b>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	13,50	81,00
Kinder/Jugendliche (bis 17 Jahre)	10,00	60,00
Ermäßigt (ab 18 Jahre) (*A2) (*A3)	10,00	60,00
<b>Badminton (gültig ab 01.07.2011)</b>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	12,00	72,00
Ermäßigt (ab 18 Jahre) (*A2) (*A3)	9,50	57,00
<b>Volleyball (gültig ab 01.07.2008)</b>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	11,00	66,00
Ermäßigt (ab 18 Jahre) (*A2) (*A3) (*A4)	9,00	54,00
<b>Breitensport (gültig ab 01.07.2008)</b>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	13,00	78,00
Sonderregelung Walking	8,50	51,00
Kinder/Jugendliche (bis 17 Jahre)	8,50	51,00
Kinder/Jugendliche (2. Gruppe)	4,25	25,50
Eltern-Kind (1 Erw. + 1 Kind)	10,00	60,00
Eltern-Kind (2./ weiteres Kind) (*A1)	4,50	27,00
Eltern-Jugend (1 Erw. + 1 JgdI.)	11,00	66,00
<b>Budo (gültig ab 01.07.2008)</b>		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	15,00	90,00
Ermäßigt (ab 18 Jahre) (*A2) (*A3) (*A4)	14,00	84,00
Jugendliche (14-17 Jahre)	14,00	84,00
Kinder (bis 13 Jahre)	12,50	75,00
<b>Koronarsport (gültig ab 01.07.2008)</b>		
(Grundbeitrag)	12,00	72,00

\* Bei Vorlegen einer genehmigten Verordnung von einer gesetzlichen Krankenversicherung fällt keine weitere Zuzahlung an.

\* Wird keine genehmigte Verordnung vorgelegt, ist je Teilnahme eine Zuzahlung zu leisten. Wird von der Krankenversicherung eine Bescheinigung erstellt, dass diese keine Kosten übernimmt, sind EUR 4,00 je Teilnahme zu zahlen. (\*A3) Wird diese Bescheinigung nicht beigebracht, sind EUR 6,00 je Teilnahme zu zahlen. Diese Abrechnung erfolgt halbjährlich.

\* Mittelnende (Ehe-) Partner zahlen keine Zuzahlung je Teilnahme.

## **§ 6. Inkrafttreten der Ordnung**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 14. April 2011 in Kraft.